

Vertrag über die Nutzung von DR CLIP

03.02.2026 01:38 Uhr

Zwischen

Dr. Clip GmbH Jenischstr. 62, 22609 Hamburg

(nachfolgend als "Provider" bezeichnet)

und

(dem Kunden der Dr. Clip GmbH)

(nachfolgend als "Kunde" bezeichnet)

- Provider und Kunde einzeln oder gemeinsam im Folgenden auch "Partei" oder "Parteien" -

wird folgendes vereinbart:

O. Präambel

Der Provider ist ein IT-Dienstleister, der auf einer digitalen Service-Platform Softwareprodukte (nachfolgend "Softwareprodukte") anbietet. Der Provider stellt die jeweiligen Softwareprodukte von seinen Servern aus über das Internet zur Nutzung über einen Datenfernzugriff bereit. Der Kunde ist ein Unternehmer oder Unternehmerin aus dem Gesundheitswesen mit eigener Software Infrastruktur.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags begrenzte Gewährung der Nutzung der Grundversion der Software "Dr. Clip" sowie einiger Zusatzmodule (nachfolgend "Software") über das Internet sowie die Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern des Providers. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Software des Providers nur ein technisches Hilfsmittel darstellt und nicht die Entscheidung über Therapie der Patienten nehmen kann.

2. Leistungen des Providers

2.1 Der Provider stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere den Zugang zur Software, in seinem Verfügungsbereich (ab Schnittstelle Rechenzentrum zum Internet) bereit. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung, welche sich auf der Homepage drclip.de befindet.

2.2 Der Provider gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Der Leistungsumfang der Software ergibt sich aus der Produktbeschreibung.

2.3 Der Provider wird aktualisierte Versionen der Software bereitstellen. Der Provider wird den Kunden über aktualisierte Versionen und entsprechende Nutzungshinweise auf elektronischem Wege informieren und diese entsprechend verfügbar machen.

2.4 Der Provider wird die Software kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Der Provider kann für die Weiterentwicklung des Produkts Vorschläge für mögliche Produktverbesserungen des Kunden annehmen und berücksichtigen.

2.5 Darüber hinausgehende Leistungen, etwa die Entwicklung kundenindividueller Lösungen oder erforderliche Anpassungen, bedürfen eines gesonderten Vertrages.

2.6 Der Provider wird regelmäßig Wartungen an der Software vornehmen und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt, es sei denn aufgrund

zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

2.7 Der Provider wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten vornehmen. Den Provider treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten.

2.8 Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern abgelegten Daten (Patientendaten) und kann diese jederzeit downloaden.

2.9 Der Provider bleibt Inhaber der Rechte an sämtlichen von ihm erstellten Inhalten, insbesondere Lichtbilder, Animationen, Videos und Multimedia Inhalte

3. Nutzungsumfang und -rechte

3.1 Eine physische Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht.

3.2 Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der Software ein einfaches, d.h. nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Recht, die Software mittels Zugriff über einen Browser nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu nutzen.

3.3 Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal/Patienten nutzen. Dem Kunden ist eine weitergehende Nutzung der Software nicht gestattet.

3.4. Weitergehende Rechte an Inhalten wie Videos usw. werden durch den Provider nicht eingeräumt. Es ist dem Kunden insbesondere nicht gestattet, die von Dr. Clip erstellten Medien, insbesondere die Lichtbilder und Animationen, Videoclips auf der eigenen oder fremden Webseite einzubinden.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist dem Provider unverzüglich mitzuteilen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten abzulegen, deren Nutzung gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob das Produkt seinen Anforderungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht genügt.

4.3 Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.

4.4 Der Kunde sorgt dafür, dass eine aktive Internetverbindung besteht (hierdurch können weitere Kosten entstehen). Der Provider stellt Funktionen zur Archivierung von Daten zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten eigenständig in der von ihm dafür vorgesehenen Form zu archivieren.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, den Provider von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Providers.

4.6 Der Kunde hat die vom Provider zur Verfügung gestellten Möglichkeiten (z.B. Export von Archivdaten) zu nutzen, um seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern (z.B. in einem vorhandener PraxissoPware). Der Kunde hat darüber hinaus in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.

5. Vertragslaufzeit und Beendigung

5.1 Der Vertrag tritt nach Unterschrift oder durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch den Provider oder durch Bestätigung per E-Mail durch den Provider nach vorheriger Bestellung auf der Webseite DR CLIP in Kraft.

5.2 Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erfolgt ab Zustandekommen des Vertrages zunächst für die Dauer von einem Jahr. Während dieser Mindestlaufzeit ist eine vorzeitige Beendigung beidseitig ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Jahr, wenn keine Partei den Vertrag zuvor mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.

(Beispiel: Vertragsschluss 01.01.2023, Kündigung bis zum 30.09.2023, Vertragsende am 31.12.2023)

5.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

5.4 Der Kunde wird rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern. Auf Wunsch wird der Provider den Kunden dabei unterstützen. Eine Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf diese Datenbestände wird nach Beendigung des Vertrages schon aus datenschutzrechtlichen Gründen regelmäßig nicht mehr gegeben sein.

5.5. Während des 4-wöchigen kostenlosen Testzeitraumes gelten diese Vertragsbedingungen mit Ausnahme der Bedingungen unter Ziff. 5.1, 5.2 sowie der nachfolgenden Ziff. 6.

6. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der Software staffelt sich wie folgt:

6.1 Grundversion Dr. Clip

Der Kunde hat für die Grundversion von Dr. Clip ein Entgelt in Höhe von 159,00 netto pro Monat zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer pro Standort an den Provider für die Nutzung der Software Dr. Clip zu zahlen.

Zusatzmodule (optional):

6.2. DokumentenCenter

Bei Buchung des DokumentenCenter hat der Kunde 29,00 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer pro Monat zu zahlen.

6.3 DokumentenCenter + digitale Anamnese

Bei Buchung des DokumentenCenter und der digitalen Anamnese (Kombipaket) hat der Kunde 59,00 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer pro Monat zu zahlen.

6.4 Online Terminvergabe

Bei Buchung der Online-Terminvereinbarung hat der Kunde 39,00 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer pro Monat zu zahlen.

6.5 Schnittstelle „ivoris“ (optional):

Für die Nutzung der Grundversion sowie die Nutzung der Online-Terminvergabe hat der Kunde für die Schnittstelle „ivoris“ 25,00 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer pro Monat zu zahlen.

Bei Nutzung der Zusatzfunktion DokumentenCenter sowie digitale Anamnese hat der Kunde 45,00 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer pro Monat zu zahlen.

6.6. SMS-Verifizierung:

In der Grundversion sind 3.600 SMS pro Kalenderjahr enthalten

Für jede zusätzliche SMS hat der Kunde 0,10 € netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu zahlen.

Die Abrechnung der Mehr-SMS erfolgt jährlich nach tatsächlicher Nutzung.

6.7 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Vertragsanfang. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig.

Sollten die Kunden innerhalb eines laufenden Abonnements zusätzliche Funktionen buchen, werden die Kosten anteilig berechnet und in einer Summe fällig.

7. Gewährleistung und Leistungsmängel

7.1 Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

7.2 Der Kunde hat dem Provider jegliche Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

7.3 Der Provider verpflichtet sich, gemeldete und beschriebene Mängel schnellstmöglich zu beheben.

7.4 Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.

7.5 Während des kostenlosen Testzeitraums besteht kein Anspruch des Kunden auf eine Verfügbarkeit.

8. Haftung

8.1 Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaPer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.2 Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf; allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommener Garantien.

8.4 Die Haftung gilt auch zu Gunsten von Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Organen der Parteien.

9. Rechtsmängel, Freistellung

9.1 Der Provider gewährleistet, dass die Software keine Rechte Dritter verletzt. Der Provider wird den Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen von ihm zu vertretender Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Software auf erstes Anfordern hin freistellen sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen. Der Kunde wird den Provider unverzüglich über Ansprüche von Dritten, die diese aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der Software gegen ihn geltend machen, informieren und ihm sämtliche erforderlichen Vollmachten erteilen und Befugnisse einräumen, um die Ansprüche zu verteidigen.

9.2 Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern des Providers abgelegten Inhalte und Daten sowie dessen Nutzung und Bereitstellung durch den Provider nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößen. Der Kunde wird den Provider von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziffer geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen.

10. Vertragswidrige Nutzung, Schadensersatz

10.1 Für jeden Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre.

10.2 Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Provider bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

11.1 Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

11.2 Sofern und soweit der Provider im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen und diesem Vertrag als Anlage beifügen. In diesem Fall wird der Provider die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

11.3 Der Kunde bleibt sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne der Verantwortliche. Verarbeitet der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten (einschließlich Erhebung und Nutzung), so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Provider von Ansprüchen Dritter frei.

11.4 Der Provider verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Provider gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. Der Provider verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

12.2 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

12.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.